

2018



Potenziale identifizieren



Investitionsführer Aserbaidshan

Rahmenbedingungen für Investitionen

Potenziale identifizieren

„Die Lage Aserbaidshans ist strategisch von großem Interesse für deutsche und andere europäische Unternehmen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Gas- und Ölindustrie. Aber auch andere Wirtschaftszweige bergen erhebliche Potenziale. Wir wissen um die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Aserbaidshans und beraten Unternehmen bei der Erschließung dieses attraktiven Marktes.“

Rödl & Partner

„Unser Team ist ein Potpourri aus unterschiedlichsten Charakteren und Persönlichkeiten. Jeder hat seine ganz eigenen Stärken und Schwächen – und dennoch vereint uns das Potenzial, uns an der großartigen Kunst zu beteiligen. Uns verbindet eine große Leidenschaft für unsere Tradition und der familiäre Zusammenhalt!“

Castellers de Barcelona



Investitionsführer Aserbaidshan

Rahmenbedingungen für Investitionen

Inhalt

Unser Profil	6
Unsere Dienstleistungen	8
Allgemeiner Überblick	10
Investitionsklima	12
Garantien für ausländische Investitionen	12
Einschränkungen für ausländische Investitionen	13
Wesentliche Informationen zur Geschäftstätigkeit	14
Rechtsformen von juristischen Personen	14
Aktiengesellschaft (AG)	15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	17
Vollgesellschaft	19
Kommanditgesellschaft (KG)	19
Kooperative (Koop)	21
Gesellschaft mit zusätzlicher Haftung	22
Zweigniederlassungen (Filialen) und Repräsentanzen	23
Zweigniederlassung (Filiale)	23
Repräsentanz	24
Registrierung und Lizenzierung	25
Preisregulierung	27
Wettbewerbsvorschriften	28

Besteuerung	31
Steuerliche Ansässigkeit	31
Aserbaidsschanisches Steuersystem	33
Gewinnsteuer	34
Umsatzsteuer	35
Akzisen	38
Einkommensteuer natürlicher Personen	39
Vermögensteuer juristischer Personen	40
Grundsteuer	41
Mautsteuer	42
Bergbausteuer	43
Vereinfachte Steuer	44
Zollabgaben	45
Doppelbesteuerungsabkommen	48
Sozialversicherungsbeiträge	50
Arbeitsrecht	52
Aserbaidsschanisches Bankensystem	59
Devisenkontrolle	60
Ihre Ansprechpartner	62

Unser Profil

Als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmens- und IT-Berater und Wirtschaftsprüfer sind wir an 111 eigenen Standorten in 51 Ländern vertreten. Unsere Mandanten vertrauen weltweit unseren 4.700 Kolleginnen und Kollegen.

Die Geschichte von Rödl & Partner beginnt im Jahr 1977 mit der Gründung als Ein-Mann-Kanzlei in Nürnberg. Unser Ziel, unseren international tätigen Mandanten überall vor Ort zur Seite zu stehen, setzte die Gründung erster eigener Niederlassungen – beginnend – in Mittel- und Osteuropa (ab 1989) voraus. Dem Markteintritt in Asien (ab 1994) folgte die Erschließung wichtiger Standorte in West- und Nordeuropa (ab 1998), in den USA (ab 2000), in Südamerika (ab 2005) und Afrika (ab 2008).

Unser Erfolg basiert seit jeher auf dem Erfolg unserer deutschen Mandanten: Rödl & Partner ist immer dort vor Ort, wo Mandanten Potenzial für ihr wirtschaftliches Engagement sehen. Statt auf Netzwerke oder Franchise-Systeme setzen wir auf eigene Niederlassungen und die enge, fach- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im unmittelbaren Kollegenkreis. So steht Rödl & Partner für internationale Expertise aus einer Hand.

Unser Selbstverständnis ist geprägt von Unternehmergeist – diesen teilen wir mit vielen, vor allem aber mit deutschen Familienunternehmen. Sie legen Wert auf persönliche Dienstleistungen und haben gerne einen Berater auf Augenhöhe an ihrer Seite.

Unverwechselbar macht uns unser „Kümmerer-Prinzip“. Unsere Mandanten haben einen festen Ansprechpartner. Er sorgt dafür, dass das komplette Leistungsangebot von Rödl & Partner für den Mandanten optimal eingesetzt werden kann. Der „Kümmerer“ steht permanent zur Verfügung; er erkennt bei den Mandanten den Beratungsbedarf und identifiziert die zu klärenden Punkte. Selbstverständlich fungiert er auch in kritischen Situationen als Hauptansprechpartner.

Wir unterscheiden uns auch durch unsere Unternehmensphilosophie und unsere Art der Mandantenbetreuung, die auf Vertrauen basiert und langfristig ausgerichtet ist. Wir setzen auf renommierte Spezialisten, die interdisziplinär denken, denn die Bedürfnisse und Projekte unserer Mandanten lassen sich nicht in einzelne Fachdisziplinen aufbrechen. Unser Ansatz basiert auf den Kompetenzen in den einzelnen Geschäftsfeldern und verbindet diese nahtlos in fachübergreifenden Teams.

Einzigartige Kombination

Rödl & Partner ist kein Nebeneinander von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Buchhaltern, Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern. Wir arbeiten über alle Geschäftsfelder hinweg eng verzahnt zusammen. Wir denken vom Markt her, vom Kunden her und besetzen die Projektteams so, dass sie erfolgreich sind und die Ziele der Mandanten erreichen.

Unsere Interdisziplinarität ist nicht einzigartig, ebenso wenig unsere Internationalität oder die besondere, starke Präsenz bei deutschen Familienunternehmen. Es ist die Kombination: Ein Unternehmen, das konsequent auf die umfassende und weltweite Beratung deutscher Unternehmen ausgerichtet ist, finden Sie kein zweites Mal.

Unsere Dienstleistungen

Rechtsberatung

- › Gesellschaftsrecht
- › Joint Ventures
- › M&A
- › Due Diligence
- › Verschmelzungen, Abspaltungen, Umwandlungen
- › Gründung von Tochtergesellschaften, Repräsentanzen und Filialen
- › Handels- und Vertriebsrecht, Zollrecht
- › Franchising
- › Konzessions- und Vergaberecht
- › Gewerblicher Rechtsschutz: Patente, Marken, Urheberrecht, Know-how und Lizenzen
- › Sonderwirtschaftszonen, Investitionsverträge
- › Strategische Branchen, Auslandsinvestitionsrecht
- › Arbeits- und Ausländerrecht, Mitarbeiterentsendungen
- › Wettbewerbs- und Kartellrecht
- › Prozess- und Schiedsverfahrensrecht
- › Insolvenzrecht und Liquidationen
- › Wertpapier- und Kapitalmarktrecht, IPO
- › Immobilien- und Baurecht, Umweltrecht
- › Hypotheken- und Pfandrecht

Steuerrecht, Bank- und Finanzdienstleistungsrecht

- › Gestaltende Steuerberatung und Internationales Steuerrecht
- › Steuerindizierte Projektgestaltung
- › Steuerliche Strukturberatung
- › Optimierung von Unternehmens- und Konzernstrukturen
- › Tax Due Diligence
- › Steuerliche Beratung bei M&A-Transaktionen
- › Steuerumwandlungsrecht

- › Laufende Steuerberatung
- › Steuerliche Beratung beim Immobilienerwerb und bei Finanzierungen sowie für Non-Profit-Organisationen
- › Betriebsstättenbesteuerung
- › Steuerverwaltungsverfahren und Steuerprozessrecht
- › Beistand bei Betriebsprüfungen

Wirtschaftsprüfung

- › Gesetzliche und freiwillige Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen bei Kapital und Personengesellschaften gemäß dem aserbaidischen (HB I) oder deutschen Recht sowie gemäß IFRS und US-GAAP (HB II)
- › Gesetzliche und freiwillige Sonderprüfungen
- › Financial Due Diligence
- › Unternehmensbewertungen
- › Begleitung der Einführung neuer Rechnungslegungssysteme
- › Umstellung auf internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS und US-GAAP)

Business Process Outsourcing

- › Externe Rechnungslegung
- › Laufende Finanzbuchhaltung: Bilanzierung und Abschlüsse nach local GAAP, Reporting, Zahlungsverkehr, Dokumentenmanagement
- › Lohnbuchhaltung: Personalverwaltung, Steuer- und Sozialversicherungserklärung, Kontrolle und Einschätzung der Mitarbeiterqualifikation
- › Jahresabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards
- › Sonderbilanzen, Zwischenbilanz, Konzernabschluss
- › Interne Rechnungslegung
- › Controlling und Management-Informationssysteme
- › Laufendes internes Berichtswesen, Outsourcing von Funktionen der internen Revision
- › Budgetplanung und -kontrolle, Finanzanalysen

Allgemeiner Überblick

Offizielle Bezeichnung	Republik Aserbaidschan
Lage	Aserbaidschan liegt in der südkaukasischen Region Eurasiens zwischen dem Kaspischen Meer und dem Kaukasus. Seine angrenzenden Nachbarländer sind Russland im Norden, Georgien im Nordwesten, der Iran im Süden, Armenien im Westen sowie die Türkei im Südwesten.
Fläche	86.600 Quadratkilometer
Verwaltungs-gliederung	Aserbaidschan gliedert sich in derzeit 63 Rayons, eine Autonome Republik, 78 Städte und 4248 Dörfer. Die Hauptstadt ist Baku.
Regierung	Aserbaidschan ist eine Präsidialrepublik mit einem Einkammer-Parlament. Das aserbaidsschanische Parlament, die Nationalversammlung, besteht aus 125 für jeweils 5 Jahre gewählten Abgeordneten. Staatsoberhaupt ist der Präsident, der in geheimer, allgemeiner Wahl für die Amtszeit von 7 Jahren gewählt wird.
Bevölkerung und ethnische Gruppen	Die Bevölkerung der Republik Aserbaidschan beläuft sich auf 9.816.100 Millionen Einwohner. Aserbaidschaner bilden mit 91,6 % die größte Bevölkerungsgruppe, vor Russen mit 1,34 %, Türken mit 0,43 %, Ukrainern mit 0,24 % sowie Juden mit 0,1 %. Eine andere Minderheit bilden die Kaukasiendeutschen. Die erste deutsche Kolonie in Aserbaidschan war 1818 Alt Katharinenfeld (wurde 1819 wieder aufgegeben). Kurz darauf wurden weitere Kolonien, Annenfeld und Helenendorf, errichtet. Helenendorf war die größte deutsche Siedlung in Aserbaidschan.

Amtssprache	Staats- und Amtssprache ist die aserbaidjanische Sprache.
Religion	93,3 % der Bevölkerung sind Muslime.
Währung	Neuer Aserbaidjanischer Manat (AZN) = 100 Qäpik (1 Manat = 0, 5538 Euro, Stand April 2017)
Mitgliedschaften in internationalen Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> › Mitglied der Vereinten Nationen (seit 1992) › Beobachterstatus in der WTO › Mitglied des Europarates › Mitglied der OSZE › Mitglied von GUAM › Mitglied von IWF und Weltbank › Mitglied der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung › Mitglied der NATO-Partnerschaft für den Frieden › Mitglied der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation › Mitglied der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

Investitionsklima

Ausländische Investitionen in Aserbaidschan werden durch eine Reihe von internationalen Verträgen und Abkommen mit Aserbaidschan und von inländischen Rechtsakten geregelt. Zu den inländischen Rechtsakten gehören das Gesetz über den Schutz von ausländischen Investitionen vom 15. Januar 1992, das Gesetz über die Investitionstätigkeit vom 13. Januar 1995, das Privatisierungsrecht und das zweite Privatisierungsprogramm vom 10. August 2000.

Garantien für ausländische Investitionen

- › Garantie gegen ungünstige Änderungen in der Gesetzgebung – die allgemeine Regel: Die Gesetzgebung zum Zeitpunkt der Investition ist für einzelne Anleger, trotz ungünstiger Änderung im Gesetz, für die nächsten 10 Jahre gültig.
- › Garantie gegen Verstaatlichung und Beschlagnahme: Ausländische Investitionen unterliegen nicht der Verstaatlichung (außer in Fällen von Nachteilen für Bevölkerung und Staat) und der Beschlagnahme (außer in Fällen von Naturkatastrophen, Epidemien, Unfällen, Notfällen). Ausländischen Investoren werden sofortige, angemessene und wirksame Entschädigungen im Falle der Verstaatlichung und Beschlagnahme garantiert. Die Entschädigungsleistung sollte zum Zeitpunkt der Verstaatlichung oder Beschlagnahme in angemessenem Verhältnis zur Höhe der Investition, in fremder Währung ausgezahlt werden. Die kann ins Ausland überwiesen werden.
- › Garantie der Entschädigung von Schäden: Ausländischen Kapitalanlegern ist eine Entschädigung von Schäden einschließlich verlorener Gewinne, die infolge eines ungesetzlichen Hoheitsakts der Behörde entstanden sind, sicher.
- › Garantie der Repatriierung von Gewinnen: Ausländische Kapitalanleger haben das Recht, Gewinne, Umsätze und andere im Zusammenhang mit Investitionen erhaltene Beträge zu repatriieren, vorausgesetzt, dass alle anwendbaren aserbaidischen Steuern bezahlt worden sind.

- › Freier Zugang zum internationalen Schiedsgericht: Der Einsatz von Schiedsverfahren zur Beilegung von Streitigkeiten ist grundsätzlich möglich, außer bei solchen Rechtsstreitigkeiten, die zu den ausschließlichen Zuständigkeiten der Gerichte der Republik Aserbaidschan gehören:
 - » Rechtsstreite über Klagen gegen Sachenrecht auf Immobilien sowie über Vermietung oder Verpfändung dieses Vermögens, wenn der Streitgegenstand sich auf dem Gebiet der Republik Aserbaidschan befindet
 - » Rechtsstreite über Klagen gegen die Anerkennung der Gültigkeit und Ungültigkeit der juristischen Person und Klagen gegen die Auflösung oder Aufhebung der Beschlüsse einer juristischen Person, wenn der Sitz der juristischen Person auf dem Gebiet der Republik Aserbaidschan liegt
 - » Rechtsstreite über die Klagen gegen Gültigkeitserklärungen für Patente, Marken und andere Rechte, wenn ihr Registrierungsgesuch in der Republik Aserbaidschan eingereicht ist
 - » Rechtsstreite über die Klagen gegen die Frachtführer aus den Frachtverträgen

Einschränkungen für ausländische Investitionen

- › Für ausländische Investoren in Aserbaidschan gilt das Nichtdiskriminierungsprinzip. Die Regierung berücksichtigt die Bedürfnisse der Investoren, als Beispiel: Die Regierung hat die Beschränkungen für die Auslandsteilnahme am Banksektor gehoben. Der Privatisierungsprozess ist für ausländische Kapitalanleger ebenso offen. Jede Einschränkung wird ausschließlich auf nationale Sicherheitsfragen beschränkt.

Wesentliche Informationen zur Geschäftstätigkeit

Rechtsformen von juristischen Personen

Investoren können zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit eine juristische Person gründen. Eine solche juristische Person kann erst dann agieren, wenn sie ordnungsgemäß bei den aserbaidischen Behörden registriert und in einer durch aserbaidische Gesetze bestimmten Gesellschaftsform gegründet wurde.

Das aserbaidische Zivilgesetzbuch reguliert die folgenden Rechtsformen für die Gründung einer juristischen Person:

- › Aktiengesellschaft (AG)
- › Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- › Vollgesellschaft
- › Kommanditgesellschaft (KG)
- › Kooperative (Koop)
- › Gesellschaft mit zusätzlicher Haftung

Aktiengesellschaft (AG)

Wichtige Gesetzesgrundlage	Aserbaidsschanisches Zivilgesetzbuch
Arten der Aktiengesellschaft	Eine AG kann entweder offen oder geschlossen sein. Eine geschlossene AG mit mehr als 50 Aktionären muss in eine offene AG umgewandelt werden. Aktien einer geschlossenen AG werden nur unter den Gründern verteilt und können mit der Zustimmung der Mehrheit von Gründern an Dritte übertragen werden. Aktien einer offenen AG können unabhängig von der Gesellschaft übertragen werden.
Staatliche Registrierungsbehörde	Die Abteilung für die staatliche Registrierung von kommerziell-juristischen Personen der Steuerbehörde von Baku des Steuerministeriums der Republik Aserbaidsschan (und das Steuerministerium der Autonomen Republik Nakhchivan).
Gründer	Aserbaidsschanische und/oder ausländische natürliche und/oder juristische Personen
Anzahl der Gründer/ Aktionäre	Mindestens eine juristische oder natürliche Person
Grundkapital	Das Grundkapital einer AG ist in die von den Aktionären gehaltenen Aktien aufgeteilt. Das durch die Gesetzgebung vorgesehene Mindestgrundkapital einer AG beträgt für offene Aktiengesellschaften 4.000 Manat (ca. 2.215 Euro), für geschlossene Aktiengesellschaften 2.000 Manat (ca. 1.108 Euro).
Einlagen	Die Einlagen der Aktionäre ins Stammkapital einer AG können sowohl in Geld- als auch in Sachwert geleistet werden.

Rechte der Aktionäre	<p>Aktionäre einer AG haben folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Das Recht, die gebilligten Dividenden der AG zu erwerben › Das Stimmrecht auf der Hauptversammlung der Aktionäre › Das Recht, bei der Liquidation der Gesellschaft bestimmte Anteile zu erhalten
Leitungsorgane	<ul style="list-style-type: none"> › Aktionärshauptversammlung (obligatorisch) › Aufsichtsrat (obligatorisch, wenn die Anzahl der Aktionäre die Zahl 50 übersteigt) › Exekutivorgan › Rechnungskommission (obligatorisch, wenn die Anzahl der Aktionäre die Zahl 100 übersteigt) › Revisionskommission (obligatorisch, wenn die Anzahl der Aktionäre die Zahl 50 übersteigt)
Verpflichtung zur Offenlegung von Informationen über die Geschäftstätigkeit	<p>Die AG ist verpflichtet, jährlichen Jahresbericht und die Buchhaltungsbilanz zu veröffentlichen.</p>

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Wichtige Gesetzesgrundlage	Aserbaidsschanisches Zivilgesetzbuch
Staatliche Registrierungsbehörde	Die Abteilung für die staatliche Registrierung von kommerziell-juristischen Personen der Steuerbehörde von Baku des Steuerministeriums der Republik Aserbaidsschan (und das Steuerministerium der Autonomen Republik Nakhchivan).
Gründer	Aserbaidsschanische und/oder ausländische natürliche und/oder juristische Personen
Anzahl der Gründer/ Gesellschafter	Eine GmbH wird von einer oder mehreren Personen gegründet.
Stammkapital	Keine Vorschriften zum Mindestkapital vorhanden
Einlagen	Die Einlagen der Gesellschafter ins Stammkapital einer GmbH können sowohl in Geld- als auch in Sachwert geleistet werden.
Rechte der Gesellschafter	Ein Gesellschafter an einer GmbH hat die gleichen grundlegenden Rechte wie ein Aktionär einer AG. Er haftet nicht für die Verpflichtungen der GmbH und trägt das Risiko des Verlustes für die GmbH nur in dem Maße des Wertes seines Beitrags zum Stammkapital der GmbH.

Leitungsorgane

- › Gesellschaftervollversammlung (obligatorisch)
- › Aufsichtsrat (in den durch die Satzung der Gesellschaft geregelten Fällen)
- › Exekutivorgan (obligatorisch)
- › Revisionskommission (in den durch die Satzung der Gesellschaft geregelten Fällen)

Die genaue Führungsstruktur der GmbH ist durch die Gesellschafterversammlung zu bestimmen und in den Gründungsunterlagen der GmbH darzulegen.

Vollgesellschaft

Wichtige Gesetzesgrundlage	Aserbaidschanisches Zivilgesetzbuch
Staatliche Registrierungsbehörde	Die Abteilung für die staatliche Registrierung von kommerziell-juristischen Personen der Steuerbehörde von Baku des Steuerministeriums der Republik Aserbaidschan (und das Steuerministerium der Autonomen Republik Nakhchivan).
Gründer	Nur natürliche Personen und/oder kommerzielle Organisationen dürfen Gesellschafter einer Vollgesellschaft sein
Anzahl der Gründer/ Gesellschafter	Mindestens zwei Vollgesellschafter und/oder kommerziell-juristische Personen. Eine Person darf nur an einer einzigen Vollgesellschaft beteiligt sein.
Stammkapital	Keine Vorschriften zum Mindestkapital vorhanden
Haftung der Gesellschafter	Die Beteiligten haften mit ihrem eigenen Vermögen für die Verbindlichkeit der Vollgesellschaft.
Leitungsorgane	Das Gesetz schreibt keine obligatorische Unternehmensstruktur für eine Vollgesellschaft vor. Diese Strukturen sind durch die Gründungsunterlagen der Vollgesellschaft zu regulieren.

Kommanditgesellschaft (KG)

Wichtige Gesetzesgrundlage	Aserbaidsschanisches Zivilgesetzbuch
Staatliche Registrierungsbehörde	Die Abteilung für die staatliche Registrierung von kommerziell-juristischen Personen der Steuerbehörde von Baku des Steuerministeriums der Republik Aserbaidsschan (und das Steuerministerium der Autonomen Republik Nakhchivan).
Gründer	Aserbaidsschanische und/oder ausländische natürliche und/oder juristische Personen
Anzahl der Gründer / Partner	Mindestens ein Vollgesellschafter und ein oder mehrere Kommanditisten
Stammkapital	Keine Vorschriften zum Mindestkapital vorhanden
Haftung der Partner	Die Vollgesellschafter haften mit ihrem eigenen Vermögen für die Verbindlichkeit der Gesellschaft. Kommanditisten haften bis zur Höhe ihrer Einlage für die Verbindlichkeit der Gesellschaft.
Leitungsorgane	Das Gesetz schreibt keine obligatorische Unternehmensstruktur für eine Kommanditgesellschaft vor. Diese Strukturen sind durch die Gründungsunterlagen der Kommanditgesellschaft zu regulieren.

Kooperative (Koop)

Wichtige Gesetzesgrundlage	Aserbaidsschanisches Zivilgesetzbuch
Staatliche Registrierungsbehörde	Die Abteilung für die staatliche Registrierung von kommerziell-juristischen Personen der Steuerbehörde von Baku des Steuerministeriums der Republik Aserbaidsschan (und das Steuerministerium der Autonomen Republik Nakhchivan).
Gründer	Aserbaidsschanische und/oder ausländische natürliche und/oder juristische Personen
Anzahl der Gründer/ Mitglieder	Mindestens 5 Mitglieder; die Höchstzahl der Mitglieder ist nicht gesetzlich geregelt
Stammkapital	Keine Vorschriften zum Mindestkapital vorhanden
Haftung der Mitglieder	Die Haftung der Mitglieder für die Handlungen der Kooperative ist auf den Wert ihrer Anteile am Kapital der Kooperative beschränkt.
Leitungsorgane	<ul style="list-style-type: none"> › Mitgliederhauptversammlung (obligatorisch) › Aufsichtsrat (möglich, wenn die Mitgliederzahl 50 übersteigt) › Exekutivorgane (Vorstand und/oder sein Vorsitzender)

Gesellschaft mit zusätzlicher Haftung

Da sich diese organisatorisch-rechtliche Form der Gesellschaft in der Praxis nicht durchgesetzt hat, wird auf diese nicht vertieft eingegangen.

Wichtige Gesetzesgrundlage	Aserbaidsschanisches Zivilgesetzbuch
Staatliche Registrierungsbehörde	Die Abteilung für die staatliche Registrierung von kommerziell-juristischen Personen der Steuerbehörde von Baku des Steuerministeriums der Republik Aserbaidsschan (und das Steuerministerium der Autonomen Republik Nakhchivan).
Gründer	Aserbaidsschanische und/oder ausländische natürliche und/oder juristische Personen
Anzahl der Gründer / Mitglieder	Mindestens eine Person
Stammkapital	Keine Vorschriften zum Mindestkapital vorhanden
Haftung der Mitglieder	Die Gesellschafter dieser Gesellschaft haften für deren Verbindlichkeit solidarisch und subsidiär mit ihrem Privatvermögen bis zur Höhe eines für alle gleichen Vielfachen ihrer Einlagenbeträge. Diese Höhe wird durch die Satzung bestimmt.
Leitungsorgane	<ul style="list-style-type: none">› Gesellschaftervollversammlung (obligatorisch)› Aufsichtsrat (in den durch die Satzung der Gesellschaft geregelten Fällen)› Exekutivorgan (obligatorisch)› Revisionskommission (in den durch die Satzung der Gesellschaft geregelten Fällen)

Zweigniederlassungen (Filialen) und Repräsentanzen

Ausländische Investoren können die Gründung einer Zweigniederlassung (Filiale) oder Repräsentanz in Aserbaidschan in Betracht ziehen, wenn die Gründung eigenständiger juristischer Personen nicht erwünscht ist.

Zweigniederlassung (Filiale)

Wichtige Gesetzesgrundlage	Aserbaidschanisches Zivilgesetzbuch
Registrierungsbehörde	Die Abteilung für die staatliche Registrierung von kommerziell-juristischen Personen der Steuerbehörde von Baku des Steuerministeriums der Republik Aserbaidschan (und das Steuerministerium der Autonomen Republik Nakhchivan).
Gründer	Aserbaidschanische oder ausländische juristische Personen
Stammkapital	Kein Stammkapital
Einschränkung der Geschäftstätigkeit	Die Zweigniederlassung (Filiale) darf dieselben Geschäftstätigkeiten wie der Gründer vollständig oder teilweise ausüben.
Haftung	Der Gründer haftet vollumfänglich für die Tätigkeit der Zweigniederlassung (Filiale).
Leitungsorgane	Die Tätigkeit der Zweigniederlassung (Filiale) wird von einem durch den Gründer bestimmten Zweigniederlassungsleiter (Filialleiter) geführt.
Rechtlicher Status	Die Zweigniederlassung (Filiale) gilt nicht als juristische Person

Repräsentanz

Wichtige Gesetzesgrundlage	Aserbaidsschanisches Zivilgesetzbuch
Registrierungsbehörde	Die Abteilung für die staatliche Registrierung von kommerziell-juristischen Personen der Steuerbehörde von Baku des Steuerministeriums der Republik Aserbaidsschan (und das Steuerministerium der Autonomen Republik Nakhchivan).
Gründer	Aserbaidsschanische oder ausländische juristische Personen
Stammkapital	Kein Stammkapital
Einschränkung der Geschäftstätigkeit	Im Allgemeinen darf die Repräsentanz keine Geschäftstätigkeit ausüben.
Haftung	Der Gründer haftet vollumfänglich für die Tätigkeit der Repräsentanz.
Leitungsorgane	Die Tätigkeit der Repräsentanz wird von einem durch den Gründer bestimmten Repräsentanzleiter geführt.
Rechtlicher Status	Die Repräsentanz gilt nicht als juristische Person.

Registrierung und Lizenzierung

Unternehmen in Aserbaidshan dürfen ihre Geschäftstätigkeit ausüben, sobald sie staatlich registriert sind. Ein Unternehmen, eine Filiale oder eine Repräsentanz gelten in Aserbaidshan als ordnungsgemäß registriert, wenn sie beim Steuerministerium der Republik Aserbaidshan eingetragen sind. Die Einführung des „One-Stop-Shop“-Systems, d.h. einer einzigen Anlaufstelle zur Unternehmensregistrierung im Jahr 2008 führte zur Reduzierung von Bürokratie, Kosten und Papierarbeit, die mit einer Registrierung zusammenhängen. Es wurden auch wichtige Reformen in den Bereichen Beschäftigungsregelungen, Eintragung von Eigentum, Zugang zu Finanzierungsmitteln, Versteuerung und Investorenschutz verwirklicht.

Die Gebühr für die Registrierung von Banken, Börsen, Versicherungsgesellschaften, Repräsentanzen und Zweigniederlassungen (Filialen) ausländischer Firmen beträgt 220 Manat (ca. 121,8 Euro), die Registrierung von Agrarunternehmen 3 Manat (ca. 1,66 Euro) und aller anderen Unternehmen 11 Manat (ca. 6,09 Euro).

Wichtige Gesetzesgrundlage	Gesetz über die staatliche Registrierung von juristischen Personen und das staatliche Register
Registrierungsbehörde	Die Abteilung für die staatliche Registrierung von kommerziell-juristischen Personen der Steuerbehörde von Baku des Steuerministeriums der Republik Aserbaidshan (und das Steuerministerium der Autonomen Republik Nakhchivan).
Personen, die zur Beantragung der Registrierung berechtigt sind	Gründer oder ordnungsgemäß bevollmächtigte(r) Vertreter der Gründer

Registrierungs- schritte	<ul style="list-style-type: none"> › Öffnen eines vorübergehenden Kontos bei einer aserbaidischen Bank und Überweisung der Einlagen ins Kapital › Zahlung der Registrierungsgebühr › Einreichen der Unterlagen › Registrierung der neu gegründeten Firma beim Steuerministerium
Dokumente für die Registrierung	<p>Ausländische Staatsbürger müssen ihren Pass vorlegen.</p> <p>Ausländische juristische Personen haben folgende Dokumente vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Satzung der juristischen Person › Beschluss über die Gründung der Firma › Auszug aus dem Handelsregister › Juristische Anschrift der Firma › Antrag auf die Registrierung › Information über die Gründer
Registrierungsfrist	<p>Die gewöhnliche Registrierungsfrist beträgt 2 Werktage.</p>
Staatliche Registrierungs- gebühr	<p>Der genaue Betrag der staatlichen Registrierungsgebühr hängt von der gewählten Rechtsform des künftigen Unternehmens ab.</p>
Inkrafttreten der Registrierung	<p>Ein Unternehmen gilt ab der Ausstellung der Registrierungsurkunde und anderer Unternehmensdokumente als registriert. Nach Registrierung wird dem Unternehmen eine Individuelle Steueridentifizierungsnummer (IDNO) verliehen. Die IDNO ist ein Zahlencode bestehend aus 10 Zahlen. Er wird allen juristischen Personen und Einzelunternehmern mit der staatlichen Registrierung verliehen und dient zur Identifizierung im Rahmen der Informationssysteme von Aserbaidschan. Die IDNO gilt auch als Steuernummer eines Unternehmens.</p>

Lizenzierung

Bestimmte Tätigkeitsarten erfordern für ihre Ausübung in Aserbaidschan eine Lizenz. Die vollständige Liste dieser Tätigkeitsarten wird gesetzlich festgesetzt. Zum heutigen Tag gibt es mehr als 60 Tätigkeitsarten, die eine Lizenz erfordern, darunter u.a. folgende: Bau, Bankentätigkeit, Versicherung, Tätigkeit der professionellen Teilnehmer des Wertpapiermarktes. Die Erteilung der Lizenz dauert ca. 15 Tage. Generell werden Lizenzen unbefristet vergeben. Erlaubnisse im Gebiet der unternehmerischen Tätigkeit werden auch gesetzlich festgestellt. Mit Ausnahme von bestimmten Lizenzen (z.B. für Banken- und Versicherungstätigkeit), wird die Mehrheit von Lizenzen von Seiten des Wirtschaftsministeriums erteilt.

Preisregulierung

In der Regel dürfen Unternehmen die Preise für ihre Waren und Leistungen im Rahmen eines gerechten Wettbewerbs selbstständig frei bestimmen. Für bestimmte Waren werden die Preise durch Beschlüsse des Tarifsrat reguliert (Mineralressourcen, Transportleistungen, Postleistungen, Naturgas, Heizung, Elektroenergie usw.).

Wettbewerbsvorschriften

Wichtige Gesetzesgrundlage	Gesetz über den unlauteren Wettbewerb
Wettbewerbsbehörde	Der Staatsdienst für Antimonopolpolitik und Verbraucherschutz beim Wirtschaftsministerium
Staatliche Garantien im Bereich Wettbewerb	<ul style="list-style-type: none">› Unternehmen dürfen die wirtschaftliche Tätigkeit eines Konkurrenten nicht imitieren.› Unternehmen dürfen den Ruf eines Konkurrenten nicht beschädigen.› Unternehmen dürfen sich nicht in die wirtschaftliche Tätigkeit eines Konkurrenten einmischen.› Der Staat schließt ungerechte kommerzielle Tätigkeit, ungerechtes Geschäftsverhalten und Verwirrung der Verbraucher aus.

<p>Missbrauch der Marktbeherrschenden Stellung</p>	<p>Darunter ist eine unzulässige Tätigkeit eines Unternehmens mit marktbeherrschender Stellung sowie eine Tätigkeit von mehreren Unternehmen, die gemeinsam eine solche Stellung haben, zu verstehen, die zur Beschränkung des Wettbewerbs und/oder zur Verletzung der Interessen anderer Unternehmen oder Personen geführt hat oder führen könnte, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Das Verbreiten von unwahren Informationen über die Waren und Dienstleistungen eines Wettbewerbers › Die Missleitung der Verbraucher in Bezug auf die Funktion, Herkunft, Eigenschaften, Nützlichkeit oder Qualität von Waren › Falsche Werbung › Unfairer Vergleich von Waren in der Werbung › Unerlaubte Verwendung von Handelsmarken, Namen von Unternehmen oder anderen Brandings sowie das Kopieren von Form, Verpackung oder Aussehen der Ware einer anderen juristischen Person › Unerlaubter Erwerb, Nutzung oder Offenbarung geheimer Informationen in Verbindung mit dem Geschäftsgeheimnis › Unerlaubter Erwerb, Nutzung oder Offenbarung geheimer Recherche, Entwicklung oder Handelsinformationen ohne Zustimmung des Besitzers › Festsetzen von monopolistisch niedrigen Preisen (Dumping) › Festsetzen von monopolistisch hohen Preisen › Fusionen von Unternehmen, die den Wettbewerb beschränken › Beschränkung der Rechte der Verbraucher durch alleinige Vertreiber eines Produkts, aufgrund ihrer Marktposition
---	---

Haftung für Verstöße gegen die Wettbewerbsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> › Finanzsanktionen › Rückgabe des illegal erzielten Gewinns und Zahlung von Schadenersatzleistungen › Verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionen
Geplante Reformen im Bereich Wettbewerb	<p>Ein Gesetzentwurf des „Wettbewerbskodexes“ steht derzeit zur Diskussion.</p>

Besteuerung

Steuerliche Ansässigkeit

In Aserbaidshans sind 3 Gruppen von Unternehmen zu unterscheiden und dementsprechend zu besteuern. Unternehmen, die überwiegend im Erdöl- und Erdgassektor im Rahmen von PSAs (Product Sharing Agreements – eine Vertragsform bei Erdöl- und Erdgaskonzessionen, bei der sich ein oder mehrere Erdölunternehmen und das Gastland die Erdöl- bzw. Erdgasproduktion nach einem festgelegten Schlüssel teilen) tätig sind, werden nach besonderen steuerlichen Vorschriften für Erdöl- und Erdgaskonsortien behandelt. Unternehmen, die unter dem HGA (Host Government Agreements – eine Vertragsform zwischen Staat und ausländische Investoren) tätig sind, unterliegen dem HGA-Steuersystem. Für alle anderen Unternehmen gelten die allgemeinen gesetzlichen Steuervorschriften. Diese sind im Steuergesetzbuch und weiteren gesetzlichen Regelungen enthalten. Die Steuergesetzgebung Aserbaidshans gilt als eine der besten unter den Transformationsländern.

Wichtige Gesetzesgrundlage	Steuergesetzbuch
Aserbaidsschani-sche Residenten	<ul style="list-style-type: none"> › Natürliche Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in Aserbaidsschan haben: Natürliche Personen mit ständigem Wohnsitz in Aserbaidsschan gelten als aserbaidsschanische Residenten, wenn sie sich im Kalenderjahr mehr als 182 Tage in Aserbaidsschan aufhalten. › Juristische Personen, die in Aserbaidsschan gegründet sind und eine kommerzielle Tätigkeit ausüben oder deren Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung Aserbaidsschan ist
Aserbaidsschani-sche Nicht-residenten	<ul style="list-style-type: none"> › Natürliche Personen, die keinen ständigen Wohnsitz in Aserbaidsschan haben › Natürliche Personen, die sich in Aserbaidsschan weniger als 182 Tage im Kalenderjahr aufhalten: <ul style="list-style-type: none"> » Personen mit diplomatischer oder konsularischer Position und deren Familienmitglieder » Mitarbeiter einer internationalen Organisation, die im Rahmen eines Abkommens gegründet wurde, an dem Aserbaidsschan teilnimmt, und deren Familienmitglieder » zum Zweck der Reise in ein anderes Land durch das Gebiet der Republik Aserbaidsschan › Juristische Personen, die im Ausland gegründet sind und deren Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung im Ausland liegt

Aserbaidsschannisches Steuersystem

Die Steuern in der Republik Aserbaidsschan werden als staatliche Steuern, Steuern der Autonomen Republik Nakhchivan und lokale Steuern (Steuern für die Gemeindeverwaltung) festgestellt und bezahlt:

Zu den staatlichen Steuern und Steuern der Autonomen Republik Nakhchivan gehören:

- › Gewinnsteuer juristischer Personen (außer Unternehmen und Organisationen, die den Gemeindeverwaltungen gehören)
- › Umsatzsteuer
- › Akzisen
- › Einkommensteuer natürlicher Personen
- › Vermögensteuer juristischer Personen
- › Grundsteuer juristischer Personen
- › Mautsteuer
- › Bergbausteuer
- › Vereinfachte Steuer

Zu den regionalen Steuern gehören:

- › Grundsteuer natürlicher Personen
- › Immobiliensteuer natürlicher Personen
- › Erzsteuer auf Baustoffe von lokaler Bedeutung
- › Gewinnsteuer der Unternehmen und Organisationen, die zu den Gemeindeverwaltungen gehören

Gewinnsteuer

Wichtige Gesetzesgrundlage	Steuergesetzbuch
Steuerzahler	Residenten und Nichtresidenten
Gewinnsteuersatz	Momentan liegt der Gewinnsteuersatz bei 20 %.
Besteuerungsgrundlage	<p>Generell: Differenz zwischen Einnahmen und abzugsfähigen Aufwendungen</p> <p>Bei ständigen Betriebsstätten: die in Aserbaidschan erzielten Einnahmen abzüglich der diesen zuzuordnenden abzugsfähigen Aufwendungen</p>
Gewinnsteuerbefreiung	<ul style="list-style-type: none"> › Gewinne der Wohlfahrtsorganisationen (mit Ausnahme der Gewinne unternehmerischer Tätigkeit) › Die von nichtkommerziellen Organisationen erhaltenen Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Spenden › Gewinne von internationalen, zwischenstaatlichen, intergouvernementalen Organisationen (mit Ausnahme der Gewinne aus unternehmerischer Tätigkeit) › Gewinne der staatlichen Behörden, Haushaltorganisationen, kommunaler Selbstverwaltungen (mit Ausnahme der Gewinne aus unternehmerischer Tätigkeit)

Umsatzsteuer

Wichtige Gesetzesgrundlage	Steuergesetzbuch
Umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> › Lieferung von Waren › Erbringung von Leistungen › Warenimport › Durchführung von Arbeiten
Steuersatz	Der Regelsteuersatz beträgt 18 %. Es wird keine Umsatzsteuer auf Landwirtschaft (außer der Grundsteuer) erhoben.
Umsatzsteuerliche Anmeldung	<p>Die umsatzsteuerliche Anmeldung kann obligatorisch oder freiwillig sein.</p> <p>Ein Unternehmen ist verpflichtet, sich als Umsatzsteuerzahler anzumelden, wenn es innerhalb von 12 aufeinander folgenden Monaten Waren oder Leistungen im Wert von über 200.000 Manat (etwa 110.754 Euro) geliefert hat.</p>
Lieferort	Als Lieferort der Waren gilt der Ort, an dem sich die Waren im Moment ihrer Lieferung oder Übergabe an den Kunden befinden. Wenn die Waren durch den Kunden transportiert werden, wird in der Regel der Ort, an dem die Waren für den Transport abgegeben wurden, als der Lieferort betrachtet. Wenn der Lieferant die Ware installiert, wird dieser Ort als Lieferort betrachtet.

<p>Leistungsort</p>	<p>In der Regel gelten Leistungen am Sitz des Dienstleistenden als erbracht.</p> <p>Für bestimmte Leistungen wird gesetzlich ein anderer Leistungsort festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Für Leistungen, die mit Immobilien verbunden sind: Ort, an dem sich die Immobilie befindet › Für Transportleistungen: Transportroute › Für Leistungen, die mit Kultur, Kunst, Ausbildung, Sport usw. verbunden sind: Ort, an dem die Leistungen tatsächlich erbracht wurden › Für Leistungen, die mit beweglichen Vermögenswerten verbunden sind: Ort, an dem die Leistungen erbracht wurden › Für Werbung, Beratung, juristische und buchhalterische Leistungen usw.: juristische Adresse, Sitz oder › Wohnsitz des Leistungsempfängers
<p>Nullsteuersatz</p>	<p>Der Nullstellensatz gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Auf Kosten von ausländischen Zuschüssen importierte Waren und Erbringung von Leistungen › Transport von internationalen und Transit-Passagieren und Waren, außer internationalen Postdienstleistungen › Waren und Leistungen, die für die offizielle Verwendung durch in Aserbajdschan akkreditierte internationale Organisationen, diplomatische und konsularische Vertretungen anderer Staaten in Aserbajdschan oder für die persönliche Nutzung durch diplomatische Mitarbeiter und ihre Familienmitglieder bestimmt sind › Lieferung des Goldes und anderer Wertgegenstände an die Zentralbank der Republik Aserbajdschan

Umsatzsteuer- befreiung	Von der Umsatzsteuer befreit ist/sind u.a.: <ul style="list-style-type: none">› Der Wert im Rahmen der Privatisierung erworbenen Immobilien› Finanzdienstleistungen (ausgenommen Leasinggeschäfte)
------------------------------------	---

Akzisen

Wichtige Gesetzesgrundlage	Steuergesetzbuch
Steuerzahler	<ul style="list-style-type: none">› Unternehmen, die akzisenpflichtige Waren auf dem Gebiet von Aserbaidtschan herstellen› Unternehmen, die akzisenpflichtige Waren importieren
Besteuerungsgrundlage	Akzisen werden erhoben auf Schnaps, Bier und alle alkoholischen Getränke, Tabakwaren, Erdölprodukte und Fahrzeuge.
Befreiung von Akzisen	Von Akzisen befreit ist/sind: <ul style="list-style-type: none">› Transitwaren› Vorübergehend nach Aserbaidtschan importierte Waren, die zur Wiederausfuhr bestimmt sind› Waren, die zur Wiederausfuhr bestimmt und als Sicherheit verpfändet sind etc.

Einkommensteuer natürlicher Personen

Wichtige Gesetzesgrundlage	Steuergesetzbuch
Steuerzahler	Residenten und Nichtresidenten
Steuersatz	<p>Besteuerung des monatlichen Einkommens:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Bis 2.500 Manat: 14 % › Mehr als 2.500 Manat: 350 Manat + 25 % der Summe, die 2.500 Manat überschreitet
Besteuerungsgrundlage	<p>Besteuerung des jährlichen Einkommens aus nichtkommerzieller Tätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Bis 30.000 Manat: 14 % › Mehr als 30.000 Manat: 4.200 Manat + 25 % der Summe, die 30.000 Manat überschreitet <p>Sämtliche Löhne und Gehälter, sonstige Zahlungen und gewährte finanzielle Vorteile, die Arbeitnehmer für geleistete Arbeit erhalten</p>
Einkommensteuerbefreiung	<p>Von der Einkommensteuer sind befreit:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Gewinne von Mitarbeitern diplomatischer und konsularischer Vertretungen, die nicht die Staatsbürgerschaft der Republik Aserbaidschan besitzen › Gewinne aus nichtselbständiger Tätigkeit von Nichtresidenten – falls die Einkünfte von einem Arbeitgeber gezahlt werden, der nicht Resident der Republik Aserbaidschan ist und die Zahlung nicht durch eine oder im Auftrag einer ständigen Betriebsstätte erfolgt › Spenden, Geschenke, finanzielle Unterstützungsleistungen und Erbschaften bis zu einer bestimmten Höhe › Versicherungsprämien, Schadenersatzleistungen usw.

Vermögensteuer juristischer Personen

Wichtige Gesetzesgrundlage	Steuergesetzbuch
Steuerzahler	Juristische Personen, die steuerpflichtiges Vermögen besitzen
Steuersatz	1 % des Jahresmittelwertes des Anlagevermögens für juristische Personen
Besteuerungsgrundlage	Durchschnittlicher Jahreswert des Anlagevermögens der juristischen Person
Vermögensteuerbefreiung	Von der Vermögensteuer sind befreit: <ul style="list-style-type: none">› Rohrleitungen zum Transport von Produkten, Schienenwege und Straßen, Kommunikations- und Stromleitungen, Bewässerungssysteme etc.› Gebäude, die der Gesundheitsfürsorge oder der Bildung dienen, Kultur- und Sportanlagen› Gebäude und Anlagen, die dem Umweltschutz, Brandschutz oder der Zivilverteidigung dienen

Grundsteuer

Wichtige Gesetzesgrundlage	Steuergesetzbuch
Steuerzahler	Grundstückseigentümer in Aserbaidschan
Steuersatz	Unterschiedliche Grundsteuersätze je nach geografischer Lage, Art der Grundstücke
Besteuerungsgrundlage	Grundstücke, die im Eigentum oder in der Nutzung der juristischen und natürlichen Personen im Staatsgebiet der Republik Aserbaidschan stehen
Grundsteuerbefreiung	Von der Grundsteuer sind befreit: <ul style="list-style-type: none"> › Grundstücke in öffentlicher Nutzung › Staatsgrenzen und Staatsverteidigungsgebiete › Wälder, Meeresboden im Kaspischen Meer und staatliche Grundstücke

Mautsteuer

Wichtige Gesetzesgrundlage	Steuergesetzbuch
Steuerzahler	<ul style="list-style-type: none">› Nichtresidenten (Unternehmen und Privatpersonen), die Fahrzeugbesitzer sind, die das Staatsgebiet der Republik Aserbaidschan für Personen- und Güterverkehr benutzen› Personen, die sich im Staatsgebiet der Republik Aserbaidschan mit der Herstellung oder dem Import von Benzin, Diesel und verflüssigtem Erdgas beschäftigen
Steuersatz	Unterschiedliche Mautsteuersätze je nach Art, Anzahl der Sitzplätze, Hubraum, Lastgewicht, Strecke, Gefährlichkeit der Ware, etc.
Besteuerungsgrundlage	Alle nach Aserbaidschan eingefahrenen, ausländischen Fahrzeuge und Benzin, Diesel und verflüssigtes Erdgas, die im Staatsgebiet der Republik Aserbaidschan hergestellt werden und auf die interne Konsumtion (Großhandel) gerichtet sind und ins Staatsgebiet der Republik Aserbaidschan importiert sind.
Mautsteuerbefreiung	Keine vorhanden

Bergbausteuer

Wichtige Gesetzesgrundlage	Steuergesetzbuch
Steuerzahler	Unternehmen und natürliche Personen, die in der Republik Aserbaidtschan und im zu Aserbaidtschan gehörenden Teil des Kaspischen Meeres mit dem Abbau von Bodenschätzen beschäftigt sind
Steuersatz	Aus Großhandelspreisen von kommerziell verwertbaren Bodenschätzen: <ul style="list-style-type: none"> › Erdöl: 26 % › Naturgas: 20 % › Erz und alle anderen Metalle: 3 %
Besteuerungsgrundlage	Alle in Aserbaidtschan und im zu Aserbaidtschan gehörenden Teil des Kaspischen Meeres abgebaute Bodenschätze
Befreiung von Bergbausteuer	Keine vorhanden

Vereinfachte Steuer

Wichtige Gesetzesgrundlage	Steuergesetzbuch
Steuerzahler	Juristische und natürliche Personen, deren jährliches Volumen steuerpflichtiger Gewinne 200.000 Manat (ca. 115.287 Euro) nicht überschreitet
Steuersatz	<ul style="list-style-type: none">› Steuerzahler in Baku: 4 %› Steuerzahler in anderen Regionen in Aserbaidschan und in der Autonomen Republik Nakhchivan: 2 %› Für Handelstätigkeit: 6 %› Für Gemeinschaftsverpflegung: 8 % <p>Für die Einlösung von Geldmitteln von Seiten der juristischen Personen und privaten Unternehmern wird die vereinfachte Steuer in Höhe von 1 % erhoben.</p>
Besteuerungsgrundlage	Alle Waren, Dienstleistungen usw. im Berichtszeitraum

Zollabgaben

Wichtige Gesetzesgrundlage	Zollgesetzbuch und Gesetz über Zolllarif
Zentrale Zollbehörde	Staatliches Zollkomitee der Republik Aserbaidschan
Zollanmeldung	Alle Waren und Fahrzeuge, die aus/nach Aserbaidschan importiert/exportiert werden, müssen bei der Zollbehörde angemeldet werden.
Arten von Zollverfahren	<ul style="list-style-type: none"> › Import › Reimport › Umwandlung › Zolllager › Duty Free Shop › Aktive Veredelung › Umwandlung unter zollamtlicher Überwachung › Vorübergehender Import › Freie Zone › Freies Zolllager › Passive Veredelung › Export › Reexport › Vernichtung › Eigentumsverzicht

<p>Zollgebühren bei Import</p>	<p>Im Allgemeinen sind beim Importieren der Waren nach Aserbaidschan den Umständen entsprechend folgende Gebühren fällig:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Zollgebühren › Umsatzsteuer › Zollleistungsgebühren › Akzisen › Zahlung für die Teilnahme an Versteigerungen › Straßenbenutzungssteuer › Staatliche Gebühren <p>Die genauen Sätze der Zollgebühren werden je nach Warenkategorie bestimmt und vom Zollwert der Waren berechnet.</p> <p>Zollgebühren werden vor oder mit der Einreichung der Zollerklärung bezahlt. Die Zollerklärung wird von einem Zollbroker ausgefertigt, der auch die Zollgebühren berechnet.</p>
<p>Präferenzzoll</p>	<p>Bei Import aus folgenden Ländern werden gemäß internationalen Freihandelsvereinbarungen, an denen Aserbaidschan beteiligt ist, keine Zollgebühren erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Georgien › Kasachstan › Russische Föderation › Ukraine › Weißrussland

Befreiung von Zollgebühren	<p>Von Zollgebühren befreit ist/sind:</p> <ul style="list-style-type: none">› Als Zuschuss erhaltene Finanzhilfen› Humanitäre Hilfe› Waren, die von natürlichen Personen für eigene Nutzung importiert werden, im Wert von maximal 1.500 US-Dollar› Technische Hilfe› Waren und Fahrzeuge, die für die diplomatischen Vertretungen und deren Mitarbeiter bestimmt sind› Gegenseitige Energielieferungen› Waren von Nichtresidenten, die 20.000 US-Dollar nicht überschreiten und für Haushaltszwecke bestimmt sind› Nach dem Erbrecht ein- und ausgeführte Waren
-----------------------------------	---

Doppelbesteuerungsabkommen

Aserbaidschan hat mit 52 Ländern bilaterale Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung unterschrieben. Diese Länder sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Land	Unterzeichnung	Inkrafttreten
Belgien	18. Mai 2004	12. August 2006
Bosnien u. Herzegowina	18. Oktober 2012	26. Dezember 2013
Bulgarien	12. November 2007	25. November 2008
China	17. März 2005	17. August 2005
Deutschland	25. August 2004	28. Dezember 2005
Estland	30. Oktober 2007	27. November 2008
Finnland	29. September 2005	29. November 2006
Frankreich	20. Dezember 2001	1. Oktober 2005
Georgien	18. Februar 1997	1. Dezember 1997
Griechenland	16. Februar 2009	11. März 2010
Iran	10. März 2009	25. Januar 2010
Israel	13. Dezember 2016	
Italien	21. Juli 2004	28. April 2010
Japan	30. Mai 2005	11. April 2008
Jordanien	5. Mai 2008	
Kanada	7. September 2004	23. Januar 2006
Kasachstan	16. September 1996	7. Mai 1997
Katar	28. August 2007	11. März 2008
Kroatien	12. März 2012	18. März 2013
Kuwait	10. Februar 2009	18. April 2012
Lettland	3. Oktober 2005	19. April 2006
Litauen	2. April 2004	13. November 2004
Luxemburg	16. Juni 2006	2. Juli 2009
Malta	29. April 2016	30. September 2016

Mazedonien	19. April 2013	12. August 2013
Moldau	27. November 1997	28. Januar 1999
Montenegro	12. März 2013	4. November 2013
Niederlande	22. September 2008	18. Dezember 2009
Norwegen	24. April 1996	19. September 1996
Österreich	4. Juli 2000	23. Februar 2001
Pakistan	10. April 1996	1. Juli 1997
Polen	26. August 1997	20. Januar 2005
Rumänien	29. Oktober 2002	29. Januar 2004
Russische Föderation	3. Juli 1997	3. Juli 1998
Saudi-Arabien	13. Mai 2014	1. Mai 2015
San Marino	8. September 2015	2. Mai 2016
Schweden	10. Februar 2016	30. September 2016
Schweiz	23. Februar 2006	13. Juli 2007
Serbien	13. Mai 2010	1. Dezember 2010
Slowenien	9. Juni 2011	10. September 2012
Spanien	23. April 2014	
Südkorea	19. Mai 2008	25. November 2008
Tadschikistan	13. August 2007	11. Februar 2008
Tschechische Republik	24. November 2005	16. Juni 2006
Türkei	9. Februar 1994	1. September 1997
Ukraine	30. Juli 1999	3. Juli 2000
Ungarn	18. Februar 2008	15. Dezember 2008
Usbekistan	27. Mai 1996	2. November 1996
Vereinigte Arabische Emirate	20. November 2006	25. Juli 2007
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	23. Februar 1994	29. September 1995
Vietnam	19. Mai 2014	11. November 2014
Weißrussland	8. August 2001	29. April 2002

Sozialversicherungsbeiträge

Wichtige Gesetzesgrundlage	Gesetz über Sozialversicherung und Gesetz über soziale Beihilfe
Überwachende öffentliche Behörde	Staatlicher Sozialer Sicherheitsfonds
System der Sozialversicherungsbeiträge	<p>Eine in Aserbaidtschan ansässige natürliche Person wird gegen folgende soziale Risiken versichert: Rentenalter, Verlust eines Versorgers, Behinderung, vorübergehende Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall, Berufskrankheit, Kinderbetreuung, Krankheitsvorbeugung, Rehabilitierung der Arbeitsfähigkeit, Mutterschaft, Geburt, Arbeitslosigkeit und Beerdigung.</p> <p>Der Besteuerungsgegenstand schließt Personen ein, die einen ständigen Wohnsitz in Aserbaidtschan haben und unter individuellen Arbeitsvereinbarungen angestellt sind.</p> <p>Sozialversicherungsbeiträge werden von der versicherten natürlichen Person bezahlt, außer in Fällen, wenn eine solche natürliche Person von einem aserbaidtschanischen Arbeitgeber auf Basis eines Arbeits-, Dienstleistungs- oder eines ähnlichen Vertrages angestellt ist.</p> <p>Ein Unternehmen ist verpflichtet, seine obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen und vom Entgelt seiner Arbeitnehmer die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge der natürlichen Personen einzubehalten.</p>

<p>Sozial- versicherungs- beiträge</p>	<p>Monatlicher Anteil am Arbeitsentgelt:</p> <ul style="list-style-type: none">› Aserbaidische oder ausländische juristische Personen, ihre Zweigniederlassungen (Filialen) und Repräsentanzen› 3 %: Beamte, Militärangehörige, Staatsanwälte, durch Erlass des Präsidenten der Republik Aserbaidische und durch Beschluss der Nationalen Versammlung angestellte Personen› 20 %: Mitglieder des Anwaltskollegiums, private Notare, private Wirtschaftsprüfer› 15 %: juristische und natürliche Personen, die die Urhebervergütung bezahlen› 25 %: auf Basis eines zivilrechtlichen Vertrages angestellte Personen
---	--

Arbeitsrecht

Arbeitsrechtliche Vorschriften sind sehr streng und gelten zum Schutz der Arbeitnehmer. Alle arbeitsrechtlichen Aspekte, wie Grundbestimmungen der Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Entlassungsgründe, Urlaub, Arbeitsentgelt und Abfindungen, Garantien und Pflichten, spezielle Schutzmaßnahmen für bestimmte Kategorien der Arbeitnehmer und Regelung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, sind von aserbaidischen Arbeitgebern in strenger Übereinstimmung mit dem Gesetz zu behandeln.

Wichtige Gesetzesgrundlage	Arbeitsgesetzbuch
Personalbeschaffung	Es ist gesetzwidrig, Bewerber nach Geschlecht, Familienstand, Rasse, Nationalität, Ethnie, Wohnort, politischen Ansichten und sozialer Herkunft zu diskriminieren.
Arbeitsvertrag	<p>Alle Aspekte, die mit der Einstellung einer natürlichen Person bei einem aserbaidischen Arbeitgeber verbunden sind, müssen detailliert in einem individuellen Arbeitsvertrag dargelegt werden. Alle Arbeitsverträge sind durch aserbaidische Arbeitgeber in schriftlicher Form abzuschließen.</p> <p>Bei Verhandlung, Ausarbeitung und Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages haben die aserbaidischen Arbeitgeber das aserbaidische Arbeitsgesetzbuch streng einzuhalten. Eine im Vertrag aufgenommene Bestimmung wird als unwirksam betrachtet, falls sie den Rechten und Interessen des Arbeitnehmers widerspricht und Arbeitsbedingungen schafft, die schlechter als die vom Gesetz festgelegten Bedingungen sind.</p>

<p>Einstellungsdauer</p>	<p>In der Regel sind alle Arbeitsverträge für eine unbestimmte Dauer abzuschließen. Eine befristete Einstellung ist nur in bestimmten gesetzlich festgelegten Fällen für eine Frist von nicht mehr als 5 Jahren erlaubt.</p>
<p>Probezeit</p>	<p>Aserbaidschanische Arbeitgeber dürfen eine Probezeit festlegen, um die professionellen Fähigkeiten eines Arbeitnehmers im Rahmen des Arbeitsverhältnisses einzuschätzen. Die Probezeit darf die Dauer von 3 Monaten nicht überschreiten.</p>
<p>Arbeitsentgelt</p>	<p>Der Betrag und die Zahlungsfristen müssen im Arbeitsvertrag festgelegt sein. Das Entgelt ist in Geld- oder Sachwert auszuzahlen. Die Höhe des Arbeitsentgelts hängt vom Angebot und Bedarf auf dem Arbeitsmarkt, Umfang, Qualität und Schwierigkeit der Arbeit, Arbeitsbedingungen, professionellen Fähigkeiten des Arbeitnehmers, seiner Arbeitsleistung und Arbeitsergebnissen ab.</p> <p>Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, das Arbeitsentgelt einseitig zu mindern. Jede Änderung des Arbeitsentgelts ist schriftlich in einer durch beide Parteien unterzeichnete Arbeitsvereinbarung festzuhalten. Sollte der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt am vereinbarten Tag nicht auszahlen, werden Verzugszinsen in Höhe von mindestens 1 % des geschuldeten Betrages für jeden Verzugstag berechnet.</p>

<p>Basisgehalt</p>	<p>Der Arbeitgeber ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmern ein Basisgehalt zu garantieren, das nicht unter der durch die Regierung festgesetzten Mindesthöhe liegen darf. Der Mindestlohn beträgt 116 Manat. Für bestimmte Arbeitnehmerkategorien dürfen durch Betriebsvereinbarungen andere Mindestlöhne vorgesehen werden.</p>
<p>Zusätzliche Vergütungen</p>	<p>Der Arbeitgeber ist berechtigt, neben dem Basisgehalt zusätzliche Vergütungen festzulegen. In gesetzlich bestimmten Fällen sind solche zusätzlichen Vergütungen für den Arbeitgeber obligatorisch. So sind zusätzliche Vergütungen in einer gesetzlich bestimmten Höhe obligatorisch für:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Arbeitnehmer, die unter ungünstigen, schweren und gefährlichen Bedingungen arbeiten › Überstunden › Arbeit an arbeitsfreien Tagen und an offiziellen Feiertagen <p>Der Arbeitgeber ist zudem verpflichtet, Dienstreisekosten seiner Arbeitnehmer zu erstatten, wie Kosten für Transport, Unterkunft, Tagesgeld und andere mit einer Dienstreise verbundene Kosten. Andere Prämien und Zuwendungen, sich auf Jahresergebnissen basierende Vergütungen, Senioritätsentlohnung und materielle Unterstützung stehen im ausschließlichen Ermessen des Arbeitgebers, falls sie nicht durch Gesetz, Betriebsvereinbarungen oder individuelle Arbeitsverträge vorgesehen sind.</p>

<p>Arbeitszeit</p>	<p>Die Regelarbeitszeit beträgt 8 Stunden pro Tag. Sie darf 40 Stunden pro Woche, bestehend aus 5 oder 6 Arbeitstagen, nicht überschreiten.</p>
<p>Überstunden</p>	<p>Überstunden sind nur in Ausnahmefällen erlaubt, z.B. zum Schutz des Staates, bei Naturkatastrophen, bei Produktionsunfällen, bei anderen unabwendbaren Ereignissen bei der Arbeit, zur Reparatur der Anlagen und Maschinen, die zur Beendigung der Arbeit notwendig sind, usw.</p> <p>Die Überstunden der Arbeitnehmer sind durch Bezahlung eines mindestens 2-fachen Tarifs abzugelten.</p>
<p>Nachtarbeit</p>	<p>Als Nachtarbeit gelten Arbeiten, die zwischen 22.00 und 6.00 Uhr ausgeführt werden. Die Dauer der Nachtarbeit (Nachtschicht) beträgt eine Stunde weniger als die am Tag. Für bestimmte Arbeitnehmerkategorien (Minderjährige, Schwangere usw.) ist Nachtarbeit nicht gestattet.</p>
<p>Offiziell bezahlte Feiertage</p>	<ul style="list-style-type: none"> › 1. bis 2. Januar: Neujahr › 8. März: Internationaler Frauentag › 20. bis 24. März: Das Frühlingsfest „Nowrus“ › 9. Mai: Tag des Sieges (Gedenktag an alle Helden, die für die Unabhängigkeit des Vaterlandes gestorben sind) › 28. Mai: Tag der Republik › 15. Juni: Tag der nationalen Befreiung des aserbaidshischen Volkes › 26. Juni: Tag der Streitkräfte der Republik Aserbaidshen › 9. November: Tag der Staatsfahne der Republik Aserbaidshen › 31. Dezember: Solidaritätstag der Weltaserbaidshener › Das Opferfest › Das Ramadan Fest

Wöchentliche Erholung	Zur wöchentlichen Erholung müssen für eine 5-tägige Arbeitswoche 2 arbeitsfreie Tage, für eine 6-tägige Arbeitswoche 1 arbeitsfreier Tag gewährt werden – in der Regel Samstag und/oder Sonntag.
Bezahlter jährlicher Urlaub	21 Kalendertage
Mutterschaftsurlaub	126 Kalendertage (70 Tage vor und 56 Tage nach der Geburt)
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	<p>Ein Arbeitsverhältnis darf auf Initiative einer der Parteien und bei bestimmten Umständen unabhängig vom Willen der Parteien beendet werden.</p> <p>Eine Kündigung ist nur aus bestimmten Gründen zulässig, die streng gesetzlich vorgeschrieben sind, z.B. fehlende Qualifikation für diese Position, Nichteinhaltung von Vorschriften und Anforderungen oder rechtliche Umstrukturierung des Arbeitgebers. Die Kündigung eines Arbeitnehmers muss begründet sein und gemäß einem gesetzlich bestimmten Verfahren erfolgen.</p> <p>Ein Arbeitnehmer ist berechtigt, das Arbeitsverhältnis mit oder ohne Angabe der Gründe mit einer Frist von 1 Monat zu kündigen.</p>
Haftung des Arbeitnehmers	Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber alle zugefügten Materialschäden im Rahmen seines monatlichen Arbeitsentgelts zu erstatten, wenn keine Vereinbarung über vollständige materielle Haftung abgeschlossen wurde.
Einstellung von ausländischen Staatsbürgern	Aserbaidzhanische Arbeitgeber sind berechtigt, ausländische Staatsbürger einzustellen, wenn die örtlichen Arbeitsressourcen die freie Stelle nicht besetzen können.

Genehmigung für die Einstellung von Ausländern

Um in Aserbaidschan arbeiten zu dürfen, benötigen ausländische Staatsbürger eine Arbeitserlaubnis. Zuständig für die Erteilung ist der Staatliche Migrationsdienst. Die Arbeitserlaubnis wird für 1 Jahr erteilt und kann jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Verlängerung der Arbeitserlaubnis muss der Arbeitgeber 30 Tage vor Ablauf der Genehmigung bei dem Staatlichen Migrationsdienst beantragen.

Für folgende ausländische Staatsangehörige ist keine Arbeitserlaubnis erforderlich:

- › Mitarbeiter diplomatischer Vertretungen
- › Mitarbeiter internationaler Organisationen
- › Personen mit ständigem Wohnsitz in Aserbaidschan
- › Leitende Mitarbeiter von Unternehmen, die auf Basis internationaler Vereinbarungen geschaffen wurden
- › Akkreditierte Mitarbeiter von Massenmedien, Seeleute, Sportler, Künstler, Forscher und Lehrkräfte an Hochschulen
- › Mitarbeiter von staatlich registrierten religiösen Organisationen
- › Von der jeweils zuständigen Behörde eingesetzte Mitarbeiter
- › Direktoren oder Stellvertreter der Zweigniederlassungen (Filialen) und Repräsentanzen von ausländischen juristischen Personen in Aserbaidschan

Die staatliche Gebühr für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis beträgt 1.000 Manat (ca. 554 Euro). Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Werktage.

<p>Einreisevisum</p>	<p>Ausländer dürfen nach Aserbaidtschan einreisen bzw. Aserbaidtschan verlassen, wenn sie über gültige Dokumente, die für die Überquerung der Grenze erforderlich sind und in der Republik Aserbaidtschan anerkannt oder akzeptiert werden, und über ein Visum verfügen, wenn internationale Verträge es nichts anders festlegen. Nach den letzten Änderungen der Gesetzgebung sind Touristen berechtigt, ein einfaches elektronisches Touristenvisum zu erhalten. Die Gültigkeitsdauer eines solchen Visums beträgt 30 Tage.</p> <p>Zum heutigen Tag benötigen die Staatsbürger folgender Länder kein Visum für eine Einreise nach Aserbaidtschan:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Georgien > Kasachstan > Kirgisistan > Moldawien > Russische Föderation > Tadschikistan > Ukraine > Usbekistan > Weißrussland
<p>Wichtiger Hinweis für ausländische Staatsangehörige</p>	<p>Alle Ausländer, die sich mehr als 10 Tage in Aserbaidtschan aufhalten, müssen sich bei dem Staatlichen Migrationsdienst der Republik Aserbaidtschan registrieren lassen. Die Registrierung ist kostenfrei.</p>

Aserbaidsschanisches Bankensystem

Das aserbaidsschanische Bankensystem besteht aus 3 Ebenen: (i) Finanzmarktaufsichtskammer, (ii) die Zentralbank und (iii) die Kreditinstitute. Das Bankensystem in Aserbaidsschan wird durch das Gesetz „Über die Banken“ geregelt.

In Währungs- und Finanzbereichen üben die Finanzmarktaufsichtskammer und die Zentralbank regulierende Funktionen aus.

Zum heutigen Tag gibt es ca. 40 Banken, die ihre Tätigkeit in Aserbaidsschan ausüben. Die 10 umsatzstärksten sind folgende:

- › International Bank of Azerbaijan ASC
- › Kapital Bank ASC
- › Khalg Bank ASC
- › Pasha Bank ASC
- › Access Bank GSC
- › UniBank ASC
- › DemirBank ASC
- › Bank Respublika ASC

Devisenkontrolle

Wichtige Gesetzesgrundlage	Gesetz über Devisenregulierung
Standard-Devisengeschäfte	<ul style="list-style-type: none"> › Zahlungen für Güter und Dienstleistungen im Rahmen von Import- und Exportverträgen mit einer Zahlungsfrist von bis zu 180 Tagen › Zahlungen zur Finanzierung von Import- und Exportgeschäften mit einer Zahlungsfrist von bis zu 180 Tagen › Zahlungen für Dividenden, Zinsen und sonstige Erträge aus Guthaben, Anlagen, Krediten und sonstigen Geschäften › Nichtkommerzielle Zahlungen, z.B. Überweisung von Beträgen aus Erbschaften, Lohn-, Gehalts-, Renten- und Unterhaltszahlungen
Geschäfte mit Kapitalbewegung	<ul style="list-style-type: none"> › Direktinvestitionen in Unternehmen zum Zweck der Gewinnerzielung und Erlangung der Kontrolle über das Unternehmen › Kauf von Wertpapieren › Zahlungen zum Erwerb von Eigentumsrechten und sonstigen Rechten an unbeweglichen Vermögenswerten › Import- und Exportgeschäfte mit Zahlungsfristen von mehr als 180 Tagen › Bankguthaben in Fremdwährung mit einer Anlagefrist von mehr als 180 Tagen › Sonstige Devisentransaktionen, die nicht als Standard-Devisengeschäfte einzuordnen sind

<p>Zahlungen in Fremdwahrung</p>	<p>Auslandische Unternehmen und Privatpersonen durfen Konten bei einheimischen Banken sowohl in Manat als auch in auslandischer Wahrung unterhalten. Samtliche Zahlungen auf dem Gebiet der Republik Aserbaidschan, einschlielich Lohn- und Gehaltszahlungen an Arbeitnehmer, sind – mit wenigen Ausnahmen – in Manat zu leisten. Zur Durchfuhrung bestimmter Zahlungen in auslandischer Wahrung bedarf es einer entsprechenden Erlaubnis der Zentralbank von Aserbaidschan.</p>
<p>Einfuhr und Ausfuhr von Bargeld in Fremdwahrung durch Privatpersonen</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Gleiche Vorschriften fur Residenten und Nichtresidenten. › Keinerlei Beschrankungen hinsichtlich der Hohe der Einfuhr von Fremdwahrungen vorhanden. › Residenten und Nichtresidenten konnen Hartwahrung bis zu einem Betrag von 10.000 US-Dollar mit entsprechenden Dokumenten aus Aserbaidschan ausfuhren. › Residenten durfen Fremdwahrungen bis zu einem Betrag von 10.000 US-Dollar (oder einem entsprechenden Betrag in anderen Wahrungen) steuerfrei ausfuhren. Sie mussen lediglich eine Zollerklahrung ausfullen. Nichtresidenten mussen weitere Dokumente vorlegen.

Ihre Ansprechpartner

In Deutschland Nürnberg

Klaus Kessler

Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

Tel.: +49(911)91 93 – 30 58

Fax: +49(911)91 93 – 90 58

E-Mail: klaus.kessler@roedl.pro

In Aserbaidshan Baku

Elchin Usub

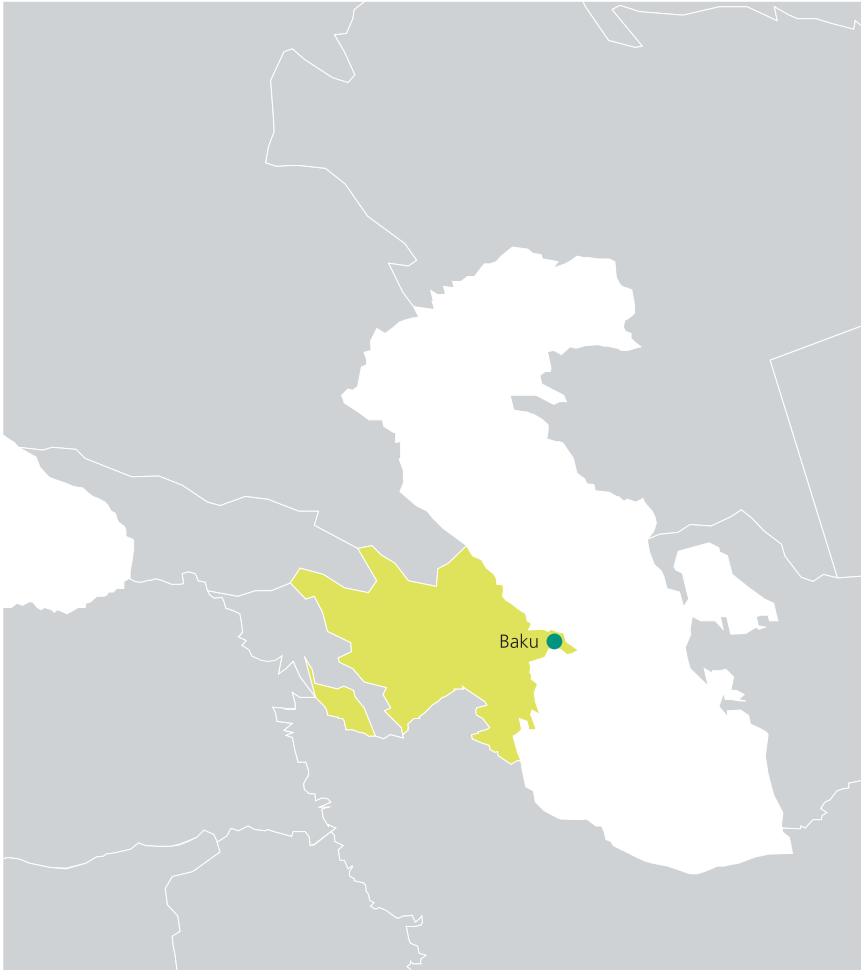
Business Center SAT-Plaza, 7. St.
Bashir Safar-oglu 133
AZ1009 Baku

Tel.: +994(12)594 43 51

Fax: +994 (12)594 43 59

E-Mail: elchin.usub@roedl.pro

www.roedl.de/aserbaidshan



Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen der Rechtslage übernehmen die Autoren und die Herausgeber keine Gewähr.



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Rödl & Partner

Business Center SAT-Plaza, 7. St.
Bashir Safar-oglu 133
AZ1009 Baku, Aserbaidshan

Tel.: +994(12)5944351
Fax: +994(12)5944359
E-Mail: baku@roedl.pro

www.roedl.de/aserbaidshan